

Tarifbereich/ Branche

Brauereien**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Brauereiverband NRW e.V., Achenbachstr. 26, 40237 Düsseldorf

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,

Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Brauereibetriebe, brauereieigene Niederlagen sowie die den Brauereien als Nebenbetriebe oder als selbständige Betriebsabteilungen angegliederten Mälzereien und Roheisabteilungen.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 29.08.1995 - in der Fassung vom 16.03.2023

Laufzeit des Entgelttarifvertrages:

gültig ab 01.04.2025 - kündbar zum 31.03.2027

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 11

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Arbeitnehmer/-innen, die in ihrem Arbeitsgebiet besondere Leistungen erbringen und dadurch bessere Arbeitsergebnisse erzielen, als sie der Normalleistung der Tarifgruppe entsprechen, in die sie eingestuft sind, erhalten eine Leistungszulage, die bis zu 5 % des jeweiligen tariflichen Arbeitsentgelts beträgt.

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte**ab 01.04.2025****ab 01.05.2025****ab 01.02.2026****ab 01.09.2026****Unterste Entgeltgruppe**

Ausführen von einfachen und mechanischen Tätigkeiten in den ersten 2 Monaten nach der Einstellung.

3.488,98 €

3.586,67 €

3.646,67 €

3.701,37 €

Ausführen von einfachen, mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die teilweise eine Einarbeitungszeit erfordern können. Diese Tätigkeiten erfordern keine Berufsausbildung oder entsprechende Anlernzeit.

3.697,32 €

3.800,84 €

3.860,84 €

3.918,75 €

Eckentgelt (Entgeltgruppe IV)

4.225,50 €

4.343,81 €

4.403,81 €

4.469,87 €

Einstieg nach Ausbildung

Ausführen von Tätigkeiten auch in Teilbereichen, die Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, die üblicherweise durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden, oder Ausführen von Tätigkeiten von Arbeitnehmern, die ohne Berufsausbildung auf andere Weise entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und in dieser Tätigkeit gleichwertige Leistungen erbringen, oder Ausführen von Tätigkeiten, die durch übertragene Verantwortung oder durch erhöhte Verantwortung und Belastung gleichwertig sind.

4.225,50 €

4.343,81 €

4.403,81 €

4.469,87 €

Höchste Entgeltgruppe

Ausführen von Tätigkeiten mit größerer Leitungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige Fachkenntnisse sowie Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern. Diese Tätigkeiten werden selbständig und verantwortlich ausgeführt.

6.904,20 €

7.097,52 €

7.157,52 €

7.264,88 €

Höhe der Monatsentgelte für Meister**ab 01.04.2025****ab 01.05.2025****ab 01.02.2026****ab 01.09.2026**

Unterste Entgeltgruppe

Ausführen von Tätigkeiten in einem bestimmten Aufgabenbereich. Diese Tätigkeiten erfordern neben der abgeschlossenen Berufsausbildung gründliche Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie durch eine längere Berufserfahrung erworben werden können. Diese Tätigkeiten werden nach allgemeinen Anweisungen teilweise selbständig ausgeführt. Tätigkeit als Meister;

4.628,77 € bis 5.021,66 € 4.758,38 € bis 5.162,27 € 4.818,38 € bis 5.222,27 € 4.890,66 € bis 5.300,60 €

Ausführen von Tätigkeiten, die neben Branchenkenntnissen ein erhöhtes Maß an Selbständigkeit und großes Fachwissen voraussetzen. Tätigkeit als Meister in einem schwierigen Aufgabengebiet;

5.048,62 € bis 5.451,07 € 5.189,98 € bis 5.603,70 € 5.249,98 € bis 5.663,70 € 5.328,73 € bis 5.748,66 €

Höchste Entgeltgruppe

Ausführen von schwierigen Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse oder umfangreiche einschlägige Erfahrungen sowie Übersicht über die Zusammenhänge mit angrenzenden Tätigkeitsgebieten erfordern. Diese Tätigkeiten werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig ausgeführt. Flaschenkeller- und Maschinenmeister für mehrere Aufgabengebiete und mit besonderer Verantwortung;

6.013,30 € bis 6.552,39 € 6.181,67 € bis 6.735,86 € 6.241,67 € bis 6.795,86 € 6.335,30 € bis 6.897,80 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.04.2025	ab 01.05.2025	ab 01.09.2026
1. Ausbildungsjahr	1.093,00 €	1.124,00 €	1.155,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.259,00 €	1.294,00 €	1.330,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.413,00 €	1.453,00 €	1.494,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.453,00 €	1.493,00 €	1.534,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

ab 18 Jahre bis 50 Jahre 30 Arbeitstage

ab 50 Jahre 31 Arbeitstage

nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit 3 Arbeitstage zusätzlich

Urlaubsgeld ab 01.01.2003

614,00 €

Auszubildende erhalten 497,84 €.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung

Im Jahr 2024 ist die Bemessungsgrundlage das Tarifentgelt für den Monat Dezember 2024.

Vermögenswirksame Leistung

65,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 32,50 DM je Monat.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 31.12.2001 außer Kraft gesetzt.

Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.